

Straßberger Mitteilungen



Nummer 10
6. März 2026

www.strassberg.de

2026



Landtagswahl am 8. März 2026

Am Sonntag, 8. März 2026 sind wir zur Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen. Aus diesem Grund sollten die Wahlberechtigten auch bei dieser Wahl ihr Stimmrecht ausüben und über die Zusammensetzung des Landtags von Baden-Württemberg für die nächsten fünf Jahre entscheiden. Nur in einer Demokratie hat der mündige Bürger die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Programmen und politischen Zielsetzungen, Personen und Parteien zu wählen.

Hierfür haben Sie zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählen Sie den/die Kandidaten/in aus dem Wahlkreis, der/die Sie im Landtag vertreten soll. Mit der Zweitstimme, die Sie an eine Partei vergeben, bestimmen Sie die Sitzverteilung der einzelnen Parteien im neu gewählten Landtag.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und zeigen Sie am Wahltag Ihr politisches Interesse.

Markus Zeiser
Bürgermeister

Die Wahllokale für

Wahlbezirk 00101

in der Schlossgartenhalle, Lindenstraße 9 a

Wahlbezirk 00102

in der Schmeienhalle, Brückenstraße 9

Wahlbezirk 00203

in der Turnhalle im Ortsteil Kaiseringen, Hasenäckerweg 8

sind von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Bitte bringen Sie für eine reibungslose Wahlabwicklung Ihre Wahlbenachrichtigung mit. Stimmzettel erhalten Sie in Ihrem jeweiligen Wahllokal.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, können Briefwahlunterlagen auch noch am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr unter der Nummer 07434/9384-113 angefordert werden. Verwenden Sie bitte für die Antragstellung die Rückseite der Wahlbenachrichtigung und sorgen Sie dafür, dass die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr beim Wahlamt der Gemeinde eingehen.

DRK Jahreshauptversammlung

**Am Freitag, den 6. März 2026 um 20.00 Uhr in der Schlossgartenhalle in Straßberg.
Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.**

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger:innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher, Kinderärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link: Online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de in Erfahrung bringen.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen
Zollernalb Klinikum, Tübinger Str. 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen: 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen
Klinikum am Steinberg, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr / 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33/140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbklinikum Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33/90 92-54 00
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege Telefon: 0 74 33/38 16 71
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz Telefon: 0 74 33 / 92-15 64
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Telefonseelsorge

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 10 00**
Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen

Zollernalb Klinikum Albstadt **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt

Zollernalb Klinikum Balingen **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 72 96 450**
Fax 0 75 71 / 72 96 451, www.krebsberatung-sigmaringen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Landwirtschaftliche Familienberatung **Telefon: 0 75 75 / 48 98**
der Kirchen in Baden e.V.
Beratungsstelle in Schloßstraße 22, 88605 Meßkirch

Pflegeberatung in Albstadt und Umgebung

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
Telefon: 0 74 31 / 160-25 14
 Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt
Telefon: 0 74 31 / 160-25 15

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 09.30-11.30 Uhr und Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegedienste in Albstadt und Umgebung

AMEOS Mobile Pflege	Telefon: 0 74 34 / 93 77 444
Haus der Pflege St. Verena	Telefon: 0 74 34 / 91 90 31 00
Kirch. Sozialstation Albstadt	Telefon: 0 74 31 / 29 22
Pflegedienst mit Herz und Hand	Telefon: 0 74 31 / 9 81 50 48
Pflegewohnpark Viertel4	Telefon: 0 75 73 / 95 79 10
Plus LUX-HELIOS	Telefon: 0 74 34 / 93 65 470
SENOVA GmbH	Telefon: 0 74 32 / 20 05 123
Sozialstation St. Vinzenz	Telefon: 0 74 31 / 72 772

Poststelle im Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00-11.00 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Samstag	9.00-11.00 Uhr

Service-Telefon 02 28 / 43 33 112

Revierförster

Revierleiterin Claudia Buck **Telefon: 0 74 73 / 9 22 89 50**
Mobil: 0162 / 3091103

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

08.03.2026
Tierärztliche Praxis Dr. Steinwandel,
 72458 Albstadt, Kantstr. 100, Tel. 07431/590600

Tierheim Tailfingen / Tierschutzverein Zollernalb

Anrufzeiten Mo, Di, Mi, Fr
von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 07432/7533
Telefonische Erreichbarkeit in dringenden Notfällen:
von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter: 0176/72345854

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 Uhr -16 Uhr
sowie Samstag von 14-16 Uhr,
nach vorheriger Terminabsprache.
Jeden 2.Samstag im Monat hat zudem die Cafeteria geöffnet.

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Trauerbewältigung für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen
Kontakt telefonisch 0 71 21 - 1 92 98 oder per eMail
akl-reutlingen@ak-leben.de

Die **Sprechzeiten** Montag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
www.aklkrisenberatung.de

Wertstoffzentrum Winterlingen Benzingen

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Freitag 13.00-17.00 Uhr
Samstag 09.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: 0761/120 120 00

**Die Veröffentlichung der Notdienste
und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.**

Im Brandfall Notruf 112

Straßberger Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag	08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und
„Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am 08. März 2026 Hinweise zur Briefwahl

Bis Freitag, 06. März 2026 erhalten Sie die Briefwahlunterlagen noch bis 15.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Straßberg, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg. **Das Wahlamt im Bürgermeisteramt im Zimmer EG 01 ist hierfür am Freitag, 06. März 2026 bis 15.00 Uhr besetzt.**

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis Samstag, 07. März 2026 bis 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Bürgermeisteramt unter 07434/9384-133. Diese Telefonnummer ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Freitag, 06.03.2026 von 08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Samstag, 07.03.2026 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Sonntag, 08.03.2026 von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann am Wahltag bis 15.00 Uhr ein Wahlschein beantragt werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall ebenfalls das Bürgermeisteramt unter 07434/9384-133. Diese Telefonnummer ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Freitag, 06.03.2026 von 08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Samstag, 07.03.2026 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Sonntag, 08.03.2026 von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens aber am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Bei Übersendung durch die Post geben Sie die Wahlbriefe bitte bis spätestens Donnerstag vor dem Wahltag auf.

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Februar 2026

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen an Gemeinderat oder Verwaltung.

Frau Miksch und Herr Fürgut vom Haus Nazareth stellten anhand einer Power-Point-Präsentation ihre Tätigkeiten in den Bereichen kommunale Schulkindbetreuung und offene Kinder- und Jugendarbeit vor. Unter die Schulkindbetreuung fallen die verlässliche Grundschule, die erweiterte verlässliche Grundschule, die Schulsozialarbeit und die Ferienbetreuung. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Bahnhof angeboten. Der Kidstreff ist jeweils mittwochs von 15 Uhr bis 16.30 Uhr und der Jugendtreff donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr. Nach einer Vakanz im vergangenen Jahr finden nun alle Angebote wieder statt und werden konstant nachgefragt. Der Gemeinderat nahm den Bericht über die Aktivitäten zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat folgende Maßnahmen an den jeweils günstigsten Bieter vergeben und das Büro Czerwenka mit der Bauleitung beauftragt:

- Belagserneuerung in der Hirtengasse an die Firma Friedrich Stingel GmbH zur Angebotssumme von 78.172,18 EUR
- Vergabe der Rissensanierung an die BST GmbH in Bad Schönborn zur Angebotssumme von 3.891,30 EUR
- Vergabe der Schachtangleichung an die Firma HV Kommunaltechnik GmbH zur Angebotssumme von 22.056,65 EUR

- Sanierung von Stolperfallen an Brückenkappen, Sanierung von Wirtschafts- und Radwegen und Auffahrt und Hoffläche am Feuerwehrhaus Kaiseringen an die Firma Norbert Hartmann GmbH aus Straßberg-Kaiseringen zur Angebotssumme von 41.737,36 EUR

Sodann beriet sich der Gemeinderat in einer offenen Diskussion zu einer Änderung der Hauptsatzung. Insbesondere besprochen wurde eine Abschaffung der unechten Teilortswahl, die formale Aufhebung des beschließenden technischen Ausschusses, eine Anpassung der Wertgrenzen, die Übertragung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauangelegenheiten auf den Bürgermeister sowie die Maßgaben zur Einstellung des Personals. Über die Änderung der Hauptsatzung wird in einer der kommenden Sitzungen final abgestimmt werden.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, der Hauptkasse der Freiwilligen Feuerwehr für die Kameradschaftspflege einen Zuschuss von 26 EUR je aktivem Feuerwehrmann zu gewähren. Bei 58 Aktiven ergibt sich ein Gesamtzuschuss von 1.508 EUR. Im Jahr 2025 erhielt die Gemeinde u.a. eine Spende von 400 EUR von der Firma Norbert Hartmann GbmH. Der Gemeinderat stimmte der Annahme zu.

Weiter stimmte der Gemeinderat dem Verkauf des Flurstücks 197/10 in Kaiseringen mit 824 m² zu. Der Kaufpreis beläuft sich auf 49.080 EUR, darin enthalten sind 1.700 EUR für einen Kontrollschacht.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats wird die Gemeinde Herrn Herbert Lorenz für weitere vier Jahre in den Gemeinsamen Gutachterausschuss der Kommunen Albstadt, Meßstetten, Bitz, Winterlingen, Obernheim, Nusplingen und Straßberg als Vertreter bestellen.

Bürgermeister Zeiser gab folgendes bekannt:

- Der Abschluss des Erbbauvertrags mit dem TSV Straßberg zum Bau des Vereinsheims wurde am 18.12.2025 notariell beurkundet
- Der Baubeginn des Mobilfunkmasts in Kaiseringen wurde für diese Woche angezeigt
- Für den Mast in Straßberg/Buosteige findet am 26.02.2026 ein Bauanlaufgespräch statt. Als Baubeginn ist der 02.03.2026 angekündigt
- Am vergangenen Samstag gab es beim Hochhaus im Bahnhof in Straßberg einen Feuerwehreinsatz. Der Hausmeister hatte einen größeren Ölverlust festgestellt. Es fand ein größerer Einsatz statt unter Mitwirkung der Feuerwehr, des stellvertretenden Kreisbrandmeisters, des Wasserwirtschaftsamts, der Wasserversorgung Straßberg und der Kläranlage. Ein Ölaustritt wurde nicht festgestellt bzw. wurde dieser wohl durch die zweite Wanne des Ölbehälters aufgehalten. Dennoch wurde vorsorglich die Wasserentnahme aus dem Tiefbrunnen abgestellt und die Notwasserversorgung über Winterlingen aktiviert. Eine Inbetriebnahme der Wasserentnahme aus dem Tiefbrunnen wird erst erfolgen, wenn das Rohwasser entsprechend auf Indikatorsubstanzen analysiert wurde und die Unbedenklichkeit bescheinigt wurde
- Am vergangenen Sonntag gab es einen Einsatz des DRK in Kaiseringen. Mit Drohnen wurde nach einer vermissten Wanderin gesucht, da ihre Smartwatch ein Notsignal abgesetzt hatte. Glücklicherweise handelte es sich um einen Fehlalarm

Aus den Reihen des Gemeinderats kamen folgende Informationen:

- Die Straßenlaterne im Hasenäckerweg unterhalb der Einfahrt zur Feuerwehr befindet sich in Schräglage
- Das umgefahrene Straßenschild der Panoramastraße wurde noch nicht wieder ersetzt
- In der Panoramastraße rutscht der Hang leicht. Es fand bereits eine Ortsbegehung mit Herrn Czerwenka statt. Dieser wird sich mögliche Maßnahmen überlegen

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Straßberg Zollernalbkreis

Haushaltssatzung der Gemeinde Straßberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.460.695,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.677.795,00 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-217.100,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-217.100,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.112.795,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.732.220,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	380.575,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	634.500,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.054.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-419500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-38.925,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-38.925,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000,00 €

Straßberg, 27. Februar 2026
gez. Zeiser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 in der Zeit von Montag, 09. März 2026 bis Dienstag, 17. März 2026 jeweils einschließlich im Rathaus in Straßberg, Lindenstraße 5, Zimmer 5 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 kann auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung unter <https://www.strassberg.de/wp-content/uploads/2026/02/Haushaltsplan-2026.pdf> eingesehen werden.



Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 wurde mit Erlass des Landratsamts Zollernalbkreis vom 26. Februar 2026, Az.: 54 – FM – 911.41 bestätigt.

Straßberg, 27. Februar 2026
gez. Zeiser
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg

Die nächste Sitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg findet am Donnerstag, 19. März 2026, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Winterlingen, Marktstr. 7 statt.

Tagesordnung öffentlich:

1.3. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: punktuelle Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Vogelherd-Süd, Erweiterung“

2. Verschiedenes-Anfragen-Bekanntgaben

Michael Maier
Vorsitzender

Zweckverband „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Vogelherd/Längenfeld“

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 22. Januar 2026 folgende Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	221.595,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-221.595,00 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	156.975,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-158.250,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.275,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.554.500,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.218.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.663.500,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.664.775,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.550.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.550.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-114.775,00 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
1.550.000 €.

§ 2
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für festgesetzt auf
20.000,00 €

§ 3
Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird im Ergebnishaushalt wie folgt festgesetzt:
Betriebskostenumlage
131.475,00 €

Straßberg, 27. Februar 2026

gez. Zeiser
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 in der Zeit von Montag, 09. März 2026 bis Dienstag, 17. März 2026 jeweils einschließlich im Rathaus in Straßberg, Lindenstraße 5, Zimmer 5 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 kann auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung unter <https://www.strassberg.de/wp-content/uploads/2026/02/ZV-IIG-Haushaltsplan-2026.pdf> eingesehen werden.



Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 wurde mit Erlass des Landratsamts Zollernalbkreis vom 26. Februar 2026, Az.: 54 – Sc – 831.5 bestätigt.

Straßberg, 27. Februar 2026

gez. Zeiser
Verbandsvorsitzender



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!

Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers!



Hundebesitzer aufgepasst!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie bitten, dass Sie vermehrt aufpassen, was Ihre Hunde so beim Gassi-Gehen fressen.

Traurigerweise ist in der vergangenen Woche ein Hund in Folge einer Vergiftung gestorben. Wo genau im Ortsgebiet und wie das Gift aufgenommen wurde kann leider nicht konkret gesagt werden, da die Entfaltung des Giftes meistens erst 2-3 Tage nach Aufnahme einsetzt.

Was kann ich als Hundebesitzer tun?

Bei Verdacht auf eine Hundevergiftung: Sofort Ruhe bewahren und umgehend einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufsuchen. Typische Symptome sind Erbrechen, Durchfall, starkes Speicheln, Zittern, Taumeln, Krämpfe, Atemnot oder blasse Schleimhäute. Keine Hausmittel anwenden. Giftköder/Erbrochenes sichern und der Polizei oder dem Veterinäramt zur Prüfung übergeben.

Danach bei der Polizei eine Strafanzeige (§ 11 Tierschutzgesetz), notfalls gegen Unbekannt, erstatten.

Aktiv am Umweltschutz beteiligen:

- Vorankündigung -

Straßberger und Kaiseringer Flurputzete am 21.03.2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In diesem Jahre können wir wieder einen Umwelttag durchführen. Dieser findet am Samstag, 21.03.2026 statt und soll unsere Gemarkung von allem Unrat befreien, der sich im letzten Jahr angehäuft hat. Im Rahmen dieser Aktion können sich alle Vereine, Bürgerinnen und Bürger aktiv am Umweltschutz engagieren.

Machen auch Sie mit.

Wir freuen uns über jedem der mithilft!

Es bleibt auch dieses Mal wieder zu hoffen, dass viele fleißige Helferinnen und Helfer dabei sein werden. Es geht darum, den Abfall an Straßen, Wegen, Spielplätzen, Freizeiteinrichtungen, Bachrändern, Wald und Waldrändern, auf unserer Gemarkung zu beseitigen. Es gibt leider noch immer zu viele Zeitgenossen, die ihren Müll achtlos in die Landschaft entsorgen.

Eine saubere Umwelt ist der erste Schritt zum Umwelt- und Naturschutz. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Mithilfe bei unserem „Großputz“. Sofern Sie keinem Verein angehören, schließen Sie sich einfach einer Gruppe an. Fleißige Hände sind immer und überall willkommen.

Markus Zeiser
Bürgermeister

Allgemeiner Schutz von Pflanzen und Tieren nach § 29 Naturschutzgesetz (NatSchG)

Zwar herrscht noch der Winter vor, aber der Frühling kommt mit Sicherheit. Schnell sind dann die Gedanken bei der bevorstehenden Feld- und Gartenarbeit. Viele Bürger fragen sich allerdings, wann Hecken, Bäume usw. geschnitten, gepflegt, gerodet oder beseitigt werden können. Um vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, dürfen wir auf folgende Verbote nach dem Naturschutzgesetz hinweisen:

Nach § 29 Abs. 2 NatSchG ist es verboten, die Vegetation auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen oder Böschungen sowie Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrichtbestände abzubrennen.

In der Zeit vom **1. März bis 30. September** ist es nach § 29 Abs. 3 NatSchG verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche, Röhrichtbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören oder Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen zu fällen oder zu besteigen.

Hiervon ausgenommen sind Pflegeschnitte (z. B. das Zurückschneiden von Gartenhecken); diese sind auch innerhalb dieses Zeitraumes zulässig. Weitergehende Verbote in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, geschützten Grünbeständen und besonders geschützten Biotopen bleiben unberührt.

Zu widerhandlungen gegen § 29 Abs. 2 und 3 NatSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden.



Landratsamt ZAK

Einladung zur Informationsveranstaltung Digitale Helfer im Demenz-Alltag

Das Landratsamt Zollernalb lädt herzlich zur Informationsveranstaltung „Selbstbestimmt wohnen mit Demenz“ ein. Der Abend richtet sich an Angehörige, Interessierte sowie Nachbarschaftsinitiativen und zeigt praxisnah auf, wie moderne digitale Lösungen – von Notfallsystemen bis zu smarten Alltagshilfen – die Sicherheit erhöhen und ein längeres Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen können.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am Dienstag, 10. März 2026, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes in Balingen (Hirschbergstraße 29) statt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um eine vorherige Anmeldung per E-Mail an pflegekonferenz@zollernalbkreis.de oder telefonisch unter 07433 92 1620 gebeten.



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen

Telefon: 07433/92-1385

e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

www.energieagentur.zollernalb.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf Sdui oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezockt, gebastet, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram (kijubu.strassberg) oder als aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit Verlässliche Grundschule
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Lindenstraße 9, 72479 Straßberg
Tel.: 07434/6994081, E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Schule und Ausbildung

Freie Lehrstellen im Zollernalbkreis

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2026 746 Lehrstellen in 483 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 106 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 129 Lehrstellen in 87 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 27 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:
12 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik,
1 Automobilkaufmann/-frau, 1 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 2 Elektroniker für Betriebstechnik, 2 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik, 9 Elektriker, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachlagerist, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 11 Feinwerkmechaniker, 4 Glaser, 1 Hörakustiker, 2 Industriekaufmann/frau, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaume-

chaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 2 Konstruktionsmechaniker, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 9 Maler- und Lackierer, 9 Maurer, 1 Mechatroniker, 8 Mechatroniker für Kältetechnik, 6 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schornsteinfeger, 4 Straßenbauer, 7 Tischler/Schreiner und 10 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.



Mülltermine

Entleerung der Blauen Tonne (Altpapier)

Am **Montag, den 09.03.2026**, wird in Straßberg und Kaiseringen die „Blaue Tonne“ geleert. Bitte stellen Sie die Altpapier-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, nicht auf dem Gehweg bereit.

Selbstverständlich können Sie Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften usw.) nach wie vor gebündelt sammeln und den Vereinen bei ihren Sammlungen zur Verfügung stellen. Vereinssammlungen werden weiterhin vom Landkreis finanziell gefördert. So unterstützen Sie unsere Vereine und helfen dabei den Vereinen, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Entleerung der Schwarzen und Braunen Tonne (Restmüll und Biomüll)

Am **Mittwoch, den 11.03.2026**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Tonnen geleert. Bitte stellen Sie die Abfall-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, nicht auf dem Gehweg bereit.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der Abfall ZAK-App online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 18.03.2026** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis:

Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden. Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

HÄUFIGE FRAGEN ZUM GEBÜHRENBESCHEID



Die Anzahl der berechneten Bewohner auf meinem Bescheid stimmt nicht. Wie funktioniert die Korrektur?

➔ Unser System ist an die Daten des Einwohnermeldeamtes gebunden. Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit Ihrem örtlichen Einwohnermeldeamt bezüglich der Korrektur auf.

Kann ich meine Abfallgebühren auch abbuchen lassen?

➔ Für die Abbuchung Ihrer Abfallgebühren können Sie uns gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular direkt an die Kreiskasse im Landratsamt zurück.

Was ist zu tun bei einem Umzug?

➔ Ausschlaggebend für eine Änderung der Abfallgebührenveranlagung ist die korrekte An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt/Gemeinde.

Kostet die Biotonne eigentlich eine zusätzliche Grundgebühr?

➔ Nein. Es wird nur die tatsächlich anfallende Menge an Biomüll berechnet. Der Preis pro Kilogramm entspricht dem des Restmülls.



Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

➔ Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns. Die Mitarbeitenden der Abfallgebührenveranlagung helfen Ihnen gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie oben rechts auf Seite 1 Ihres Gebührenbescheides.

Meine Bankverbindung hat sich geändert. Wie kann ich mein SEPA-Lastschriftmandat anpassen?

➔ Für die Änderung benötigen wir ein neues SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte direkt an die Kreiskasse im Landratsamt zurück.

Ich habe mein Gebäude verkauft. Was muss ich tun?

➔ Bitte lassen Sie uns in diesem Fall das Formular zur Mitteilung eines Eigentümerwechsels ausgefüllt und unterschrieben zukommen.

Ich möchte eine größere bzw. kleinere Mülltonne. Wie gehe ich vor?

➔ Bitte lassen Sie uns in diesem Fall den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Bestellung/Änderung von Müllbehältern zukommen. Beachten Sie dazu bitte auch unsere Hinweise zum Bestellen, Abholen und Umtauschen von Müllbehältern.

Was ist zu tun, wenn ein Gewerbe um- bzw. abgemeldet wird?

➔ Es ist zwingend notwendig, dass die Gewerbetreibenden ihr Gewerbe aktiv bei der Abfallgebührenveranlagung um- bzw. abmelden, da diese Daten nicht automatisch an uns übermittelt und die Abfallgebühren somit weiter berechnet werden.

Wo finde ich die genannten Formulare und Anträge?

➔ Unter www.zollernalbkreis.de und in der **Abfall ZAK-App** sind alle Formulare und Anträge online verfügbar. Sie können die erforderlichen Unterlagen aber auch direkt im Landratsamt ausfüllen.



NEUIGKEITEN AUS DER ABFALLWIRTSCHAFT



Rest- und Biomüll

Die Mülltonnen werden seit Januar 2026 vom Unternehmen Bogenschutz aus Grosselfingen geleert: 14-tägig am gleichen Tag, jedoch zu verschiedenen Zeiten von zwei unterschiedlichen Fahrzeugen. Außerdem werden die 1100-Liter-Restmüllbehälter seitdem am gleichen Tag wie die 80- und 240-Liter-Tonnen geleert.



Elektro-Altgeräte und Batterien

Bitte legen Sie Ihre Altgeräte bei der Abgabe im Wertstoffzentrum auf dem dafür vorgesehenen Sortiertisch ab, der steht vor dem Container für Elektro-schrott: So können vergessene Akkus/Batterien aus den Geräten entfernt werden und falsch eingeworfene Geräte vermieden werden.



Alt-textilien

Gehören in den Restmüll, wenn sie unbrauchbar oder stark verschmutzt sind. Noch brauchbare und saubere Textilien können über die Altkleidercontainer in den Wertstoffzentren entsorgt werden.



Deponien

Auf den Deponien Albstadt und Balingen gilt jetzt dasselbe Annahmespektrum: Bauschutt, Asbest und Mineralwolle können an beiden Standorten gegen Gebühr angeliefert werden, ebenso Ziegel.



Abfall ZAK

Unsere App hat einen neuen Startbildschirm bekommen: Abfuhrtermine und News sind jetzt noch übersichtlicher dargestellt.



Sperrmüll

Ab 2026 werden Keramikgegenstände, wie z. B. einzelne Waschbecken und WCs, **nicht mehr** beim Sperrmüll mitgenommen: Eine Entsorgung ist aber als Bauschutt auf unseren Deponien möglich.

Hotline

Manches geht telefonisch einfach schneller: Rufen Sie gerne an!



Abfall-Hotline 07433/92-1321
Sperrmüll-Hotline 07433/92-1444

Mo-Mi: 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Do: 8-12 Uhr, 14-17:30 Uhr
Fr: 8-12:30 Uhr



Zollernalbkreis
Abfallwirtschaft

www.zollernalbkreis.de



Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!
Landratsamt Zollernalbkreis, Abfallberatung
Tel.: 07433/92-1371, -1381 und -1382
abfall@zollernalbkreis.de

Abfallgebührenbescheide werden in den nächsten Tagen verschickt

Das Landratsamt versendet ab Montag, 2. März, die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2026 an alle Grundstückseigentümer und Gewerbebetriebe im Zollernalbkreis. Den Bescheiden liegt gleichzeitig auch das Anmeldeformular für Sperrmüll bei.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass in den ersten Tagen nach der Zustellung besonders viele Nachfragen gestellt werden, weshalb in nächster Zeit zusätzliches Personal für diese Aufgabe eingesetzt wird. Das Landratsamt bittet jedoch um Verständnis, wenn es in den ersten Tagen dennoch zu Engpässen und Wartezeiten bei telefonischen Nachfragen kommen sollte. Auch bei Anfragen per Mail sind einige Tage für die Bearbeitung zu berücksichtigen.

Hilfreich kann vorab ein Blick auf die Homepage des Landratsamts unter <https://www.zollernalbkreis.de/abfallwirtschaftsamts>, Rubrik Abfallgebühren, sein. Dort sind viele Antworten auf „Häufige Fragen zum Gebührenbescheid“ zu finden. Die Informationen sind auch in der Abfall ZAK-App verlinkt und sind dem Gebührenbescheid außerdem als separates Beiblatt beigelegt.



Rentenversicherung

Rentanträge und Rentenberatungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Montag, 16.03.2026** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfe unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder Frau van Kisfeld unter 07434/9384-14.

Zusätzlich stehen Ihnen natürlich weiterhin Termine für Information, Beratung und Auskünfte bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.



Bundeswehr

Schießwarnung 11/2026

Auf der Standortschießanlage / dem Standortübungsplatz Stetten a.k.M. finden zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Montag	09.03.2026	6:45 Uhr - 23:30 Uhr
Dienstag	10.03.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Mittwoch	11.03.2026	6:45 Uhr - 23:30 Uhr
Donnerstag	12.03.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Freitag	13.03.2026	6:45 Uhr - 12:30 Uhr
Samstag	14.03.2026	kein Schießen
Sonntag	15.03.2026	kein Schießen

„VORSICHT BLINDGÄNGER“
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät) !
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen! Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Sonstige Mitteilungen

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen

Sprechstunde am 19. März von 9 bis 14 Uhr
Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt? Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde mit persönlichen Einzelgesprächen in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 19. März von 9 bis 14 Uhr.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung im persönlichen Gespräch im Rahmen der Sprechstunde mit der Kursnummer 5604 sind noch bis zum 17. März unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.

Stark durch die Lebensmitte: Wechseljahre im Beruf

Online-Vortrag und Telefonaktionstag am 10. März
Hitzewallungen, Schlafstörungen oder Konzentrationsprobleme – die Wechseljahre betreffen viele Frauen mitten im Berufsleben. Dennoch wird darüber am Arbeitsplatz kaum gesprochen. Eine landesweite Online-Veranstaltung will das ändern.

Unter dem Titel „Stark durch die Lebensmitte: Wechseljahre im Beruf“ laden die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Balingen-Reutlingen am Dienstag, dem 10. März, zu einem kostenlosen Online-Vortrag ein. Die rund 90-minütige Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und richtet sich an berufstätige Frauen, die ihre Wechseljahre besser verstehen und aktiv gestalten möchten – offen, sachlich und ohne Tabus. Anmelden können sie sich unter: <https://eveeno.com/wechseljahr-eimberuf>. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt. Die Veranstaltung findet online über MS Teams statt.

Die renommierte Ärztin, Wissenschaftsjournalistin und Autorin Dr. med. Suzann Kirschner-Brouns zeigt, wie Frauen bewusst, gesund und energiegeladener durch diese Lebensphase gehen können. Im Fokus stehen praxisnahe Informationen zu körperlichen und mentalen Veränderungen sowie konkrete Impulse für mehr Klarheit, Selbstsicherheit und Souveränität im beruflichen Alltag. Im Anschluss beraten die BCA Andrea Schäfer und Liane Rebhan telefonisch unter 07121 309-258 und 07433 951-304 zur Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, die Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen und weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären.

Wer nach dem 10. März eine Telefonberatung wünscht, wendet sich per E-Mail an Balingen-Reutlingen-BCA@arbeitsagentur.de, um einen Termin abzustimmen.

Alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Am 8. März 2026 findet die Landtagswahl statt. Viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind dann wieder im Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Im Rahmen ihres Amtes sind die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. Der umfassende Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbunden Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW melden.

Das UKBW-Erklärvideo und weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden Sie hier: www.ukbw.de/wahlhelfende.

Wegweiser Erziehungsberufe – Vielfalt entdecken

Am 23. März findet von 10 bis 12 Uhr in der Agentur für Arbeit in der Gartenstraße 12 in Sigmaringen eine Informationsveranstaltung über Ausbildungen und Wege zum Berufsabschluss in der Kindererziehung statt.

Wer auf der Suche nach einem passenden Ausbildungsberuf ist oder sich beruflich (neu) orientieren will und Freude am Umgang mit Kindern hat, erfährt Wissenswertes über die Ausbildungsgänge in der Erziehung und das gemeinsame Projekt „Kita-Direkt-einstieg“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg und der Agenturen für Arbeit, z. B. zu Voraussetzungen, Schulen, Ablauf, Vergütung und finanzielle Förderung durch die Agentur für Arbeit. Anmelden kann man sich zu dieser Veranstaltung bis spätestens 16. März per E-Mail unter Balingen.BBiE@arbeitsagentur.de oder Balingen-Reutlingen.BCA@arbeitsagentur.de.

Wer in Sigmaringen nicht teilnehmen kann, hat am 21. April in der Agentur für Arbeit in der Zieglerstraße 7 in Albstadt eine weitere Gelegenheit.

naldo Verkehrsverbund informiert

Neue naldo Bus&Bahn-App ist verfügbar

Die neue naldo Bus&Bahn-App ist seit wenigen Tagen in den App-Stores verfügbar und bietet eine adressscharfe Fahrplanauskunft in Echtzeit für ganz Deutschland sowie alle wichtigen Infos zu Fahrplanänderungen und Störungen im naldo und darüber hinaus. Egal ob Berufspendler, Gelegenheitsnutzer oder Ausflügler: die App passt sich den individuellen Bedürfnissen an und findet immer die beste Verbindung. Die App ist auf Deutsch und Englisch verfügbar, zudem steht sie auch im Dunkelmodus, also mit dunklem Bildschirm, zur Verfügung. Weiterhin können Neuigkeiten aus dem naldoland mit Service- und Ausflugstipps ausgespielt werden. Weitere Ausbaustufen sind: der Ticketshop für Gelegenheitstickets, der im Sommer live gehen soll. Die Anzeige der naldo-Abos (D-Tickets, DTickets JugendBW und relationale naldo-Abos) ist für 2027 geplant.



Straßberg aktuell



Baustart des neuen Mobilfunkmastes in Kaiseringen